

## Antrag zur Ratenpause / Stundung


Liebe Kundin, lieber Kunde,

Sie sind derzeit von finanziellen Engpässen durch die Coronakrise betroffen und benötigen eine einfache Lösung, die Ihnen etwas Spielraum verschafft? Wir können Sie in der Krise unterstützen, wenn die Rückzahlung Ihrer Kredite Ihnen erhebliche Schwierigkeiten bereitet. Dies ermöglicht Ihnen, abhängig von Ihrer Darlehensform, Zahlungen bis zu maximal 9 Monaten auszusetzen.

**Antrag steht im Zusammenhang mit der Covid 19 Pandemie?**

ja  nein

**Kurze Beschreibung der Ursache:**

Bei den Stundungsregelungen wird zwischen Verbrauchern (i.d.R. private Finanzierungen) und Nicht-Verbrauchern (i.d.R. geschäftliche Finanzierungen) unterschieden. Was im Einzelfall vorliegt, prüfen wir für Sie.

**Annuitäten- und sonstige Ratendarlehen:**

Verbraucher und Nicht-Verbraucherdarlehen: Die Zins- und Tilgungszahlungen werden bis zu 9 Monaten gestundet.

**Endfällige Darlehen (auch Zinszahlungsdarlehen oder Tilgungsaussetzungsdarlehen genannt):**

Verbraucherdarlehen: Die Tilgungsersatzleistungen werden bis zu 9 Monaten gestundet.

Nicht-Verbraucherdarlehen: Die Zinszahlungen werden bis zu 9 Monaten gestundet.

Die unterschiedliche Handhabung bei Verbrauchern und Nicht-Verbrauchern hat rechtliche Gründe.

Die sonstigen Bedingungen des Darlehensvertrages, z.B. der Nominalzins bleiben unverändert.

Förderdarlehen (z.B. der Förderbanken SIKB und KfW) unterliegen gesonderten Regelungen der Förderbanken. Wenden Sie sich daher bitte an Ihren Berater, sofern Sie auch Förderdarlehen in die Stundungen mit einbeziehen wollen.

**ANTRAG:**

Bitte setzen Sie die Zahlungen für \_\_\_\_\_ Monate aus. (gewünschte Dauer - max. 9 Monate)

Ihre ergänzenden Anmerkungen an uns:

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_



**Bitte reichen Sie uns den Antrag gerne als Scan oder im Original ein.**